Steirische Agrarbeteiligungsgesellschaft m.b.H.

ÖFFENTLICHES PFLICHTANGEBOT

gemäß § 22 Übernahmegesetz 1998 ("ÜbG") der

Steirische Agrarbeteiligungsgesellschaft m.b.H.

an die Aktionäre der Steirerobst Aktiengesellschaft

Angebot: Kauf von sämtlichen vom Publikum gehaltenen Stückaktien der

Steirerobst Aktiengesellschaft (ISIN AT0000798707, frühere Wertpapier-Kennnummer 79870) das sind 162.455 Stück.

Angebotspreis: EUR 27,81 je Stückaktie.

Bedingungen,

Rücktrittsvorbehalte: Keine

Angebotsfrist: Von 13. November 2003 bis 30. Dezember 2003, d.s. 30 Börsetage.

Annahme- und

Zahlstellen: Raiffeisen Centrobank AG, A-1015 Wien, Tegetthoffstrasse 1.

Definitionen:

Bieterin: Steirische Agrarbeteiligungsgesellschaft m.b.H. mit dem Sitz in

Graz und der Geschäftsanschrift A-8074 Raaba, Dr.-Auner Straße 8, eingetragen zu FN 51816 a im Firmenbuch des Landesgerichtes Graz.

Zielgesellschaft: Steirerobst Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Gleisdorf und der

Geschäftsanschrift A-8200 Gleisdorf, Mühlwaldstraße 1, eingetragen zu

FN 64777 k im Firmenbuch des Landesgerichtes Graz.

DESSERTA: Milchverarbeitung "Desserta" Graz registrierte Genossen-

schaft mit beschränkter Haftung, A-8570 Voitsberg, Grazer Vorstadt 112, eingetragen zu FN 49547p im Firmenbuch des

Landesgerichts Graz.

GRAWE: Grazer Wechselseitige Versicherung Aktiengesellschaft,

A-8010 Graz, Herrengasse 18 – 20, eingetragen zu FN 37748m im

Firmenbuch des Landesgerichts Graz.

KAMMER: Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark,

A-8010 Graz, Hamerlinggasse 3.

RLB: Raiffeisenlandesbank Steiermark registrierte Genossenschaft

mit beschränkter Haftung, A-8010 Graz, Kaiserfeldgasse 5, eingetragen zu FN 58993f im Firmenbuch des Landesgerichts Graz.

AGRANA: AGRANA Zucker und Stärke AG, A-1020 Wien, Friedrich-Wilhelm-

Raiffeisen-Platz 1, eingetragen zu FN 51929t im Firmenbuch des

Handelsgerichts Wien

1. AUSGANGSLAGE; GRÜNDE FÜR DAS ANGEBOT

1.1. Ausganglage

- 1.1.1 Zielgesellschaft ist die Steirerobst Aktiengesellschaft mit dem Sitz in Gleisdorf und der Geschäftsanschrift Mühlwaldstraße 1, A-8200 Gleisdorf. Die Zielgesellschaft hat ein Grundkapital von EUR 10.000.000, das in 1.250.000 nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerisch anteiligen Betrag am Grundkapital von je EUR 8,-- zerlegt ist. Von diesen Aktien sind 1.000.000 Stück Stammaktien mit Stimmrecht und 250.000 Stück Vorzugsaktien ohne Stimmrecht, die mit einem Recht auf Umwandlung in Stammaktien mit Stimmrecht ab dem 1.9.2006 ausgestattet sind. Von den 1.000.000 Stück Stammaktien mit Stimmrecht lauten 600.000 Stück auf Namen und 400.000 Stück auf Inhaber.
- 1.1.2 Die Mehrheit aller von der Zielgesellschaft ausgegebenen Aktien, nämlich
 - (A) 600.000 Stück stimmberechtigte Namensaktien, die nicht zum Handel an der Börse zugelassen sind und einem Anteil an allen Stimmrechten der Zielgesellschaft von 60% entsprechen sowie
 - (B) 250.000 Stück stimmrechtslose Vorzugsaktien mit einem Recht auf Wandlung in stimmberechtigte Stammaktien ab dem 1.9.2006, die ebenfalls nicht zum Handel an der Börse zugelassen sind, insgesamt also 850.000 Stückaktien, die einem Anteil am gesamten Kapital der Zielgesellschaft von 68% entsprechen, werden von der Bieterin gehalten, die als
- 1.1.3 Bis zu dem unter Punkt 1.2.1.1 dargestellten Beteiligungserwerb an der Bieterin sah die Beteiligungsstruktur an dieser Gesellschaft folgendermaßen aus (vgl. auch Punkt 3.4):

reine Holding zum Halten dieser Beteiligung an der Zielgesellschaft fungiert.

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	Prozent
GRAWE	ATS 13.490.700,	26,04%
RLB	ATS 11.225.000,	21,67%
Kammer	ATS 13.696.600,	26,44%
Desserta	ATS 13.387.700,	25,84%
Gesamt	ATS 51.800.000,	100,00%
	(= EUR 3,764.452,81)	

1.2 Gründe für das Angebot

- 1.2.1 Rechtliche Gründe
- 1.2.1.1 AGRANA hat durch Übernahme eines neu ausgegebenen Geschäftsanteils der Bieterin gegen Bareinlage eine Beteiligung von 25,1% an der Bieterin erworben und mit deren übrigen Gesellschaftern mehrere Vereinbarungen abgeschlossen, die der AGRANA eine beherrschende Einflussnahme im Sinne des Übernahmegesetzes auf die Steirerobst ermöglichen.

AGRANA hat u.a. das Recht, einen Geschäftsführer der Bieterin zu benennen, der als operativer Geschäftsführer zu bestimmen ist. Die Bieterin wird vertreten von dem von AGRANA benannten operativen Geschäftsführer gemeinsam mit einem weiteren Geschäftsführer oder einem Prokuristen. Der von AGRANA nominierte Geschäftsführer ist für das Tagesgeschäft verantwortlich, stellt die industrielle Führung sicher und übt das Stimmrecht in der Steirerobst aus.

Zur Durchsetzung der industriellen Führung wurden AGRANA in der Steirerobst Aufsichtsrats- und Vorstandsmandate eingeräumt. Im Zuge des Beteiligungserwerbs durch AGRANA wurden auch der Gesellschaftsvertrag und die Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Bieterin geändert. Die Kapitalerhöhung, der Abschluß von Vereinbarungen mit den übrigen Gesellschaftern der Bieterin und die gesellschaftsrechtlichen Änderungen bei der Bieterin werden im folgenden zusammenfassend auch als die "Transaktion" bezeichnet.

1.2.1.2 Nach Abschluss der Transaktion sieht die Beteiligungsstruktur an der Bieterin folgendermaßen aus:

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	Prozent
GRAWE	EUR 3.258.277,12	19,49%
RLB	EUR 3.861.604,99	23,09%
Kammer	EUR 2.168.033,93	12,97%
Desserta	EUR 3.236.536,76	19,36%
AGRANA	EUR 4.197.113,02	25,10%
Gesamt	EUR 16.721.565,82	100,00% ¹

- 1.2.1.3 Ziel der Transaktion ist es, die industrielle Führung der Zielgesellschaft den neuen Gegebenheiten anzupassen, dh der Zielgesellschaft den Zugang zum Know How der AGRANA-Gruppe zu ermöglichen sowie die Zielgesellschaft in die Lage zu versetzen, bei Bedarf und nach entsprechender Vereinbarung im Einzelfall Zugang zu frischem Kapital zu haben, das im Wege der Bieterin durch deren Gesellschafter, insbesondere aber durch AGRANA zur Verfügung gestellt wird. Dementsprechend haben
 - (A) das österreichische Kartellgericht mit Beschluss vom 3. September 2003 zu 29 Kt 276/03-7 die Eintragung des Zusammenschlusses von AGRANA mit Steirerobst in das Zusammenschlussregister verfügt und
 - (B) das deutsche Bundeskartellamt mit Beschluss vom 5. August 2003 den Zusammenschluss von AGRANA mit Steirerobst genehmigt sowie
 - (C) die Vertragspartner in der Folge die Transaktion mit Wirkung vom 27. Oktober 2003 vollzogen.
- 1.2.1.4 AGRANA hat mit den übrigen Gesellschaftern der Bieterin u.a. vereinbart, dass längstens innerhalb Jahresfrist jeder Gesellschafter eine von ihm direkt gehaltene Beteiligung an der Zielgesellschaft aufgibt und solche Beteiligungen nur mehr indirekt über die Bieterin als starke steirische Führungsholding gehalten werden (Einbringung aller außerhalb der Bieterin gehaltenen Aktien) und dass AGRANA über die Bieterin die Durchführung eines dem ÜbG entsprechenden Pflichtangebots bewerkstelligen wird.
- 1.2.1.5 AGRANA hat mit den übrigen Gesellschaftern der Bieterin weiters vereinbart, dass die industrielle Führung der Steirerobst durch den von AGRANA nominierten Geschäftsführer der Bieterin ausgeübt wird. Die übrigen Geschäftsführer der Bieterin sind nur mit dem von AGRANA nominierten Geschäftsführer vertretungsbefugt. Weiters sieht die Geschäftsordnung der Bieterin vor, dass das Tagesgeschäft durch den von AGRANA benannten Geschäftsführer abgewickelt wird. Schließlich wurde vereinbart, der AGRANA bestimmte Besetzungsrechte in den Gremien der Steirerobst einzuräumen, und seitens AGRANA wurden den übrigen Gesellschaftern der Bieterin Put-Option für ihre Anteile an der Bieterin eingeräumt.
- 1.2.2 Wirtschaftliche Gründe Nach dem Erwerb des dänischen Fruchtsaftkonzentratproduzenten Vallø Saft A/S durch AGRANA im April dieses Jahres (siehe Ad-hoc Mitteilung vom 11.04.2003)

-

¹ Gerundet.

ist der Einstieg von AGRANA bei Steirerobst ein weiterer Schritt zum Ausbau des Geschäftsbereichs Fruchtverarbeitung. Ziel ist es, das aufgrund der Gesellschafterstruktur der Bieterin im steirischen und österreichischen Agrarsektor gut verankerte Unternehmen der Zielgesellschaft im Hinblick auf eine europaweite Konsolidierung der Branche zu stärken und für weitere Wachstumsschritte vorzubereiten.

Es wird erwartet, dass die Zielgesellschaft von der Größe und Reichweite von AGRANA sowie ihrem Zugang zu Kapital, Kunden und Märkten profitieren wird.

Die Zielgesellschaft ist ein gut geführtes Unternehmen und AGRANA geht davon aus, dass die Erfahrung und Expertise der Geschäftsleitung und der Mitarbeiter der Zielgesellschaft zu ihrer erfolgreichen Integration in die AGRANA-Gruppe und zu weiterem Wachstum und Erfolg des Unternehmens beitragen werden.

2. KAUFANGEBOT

2.1. Kaufgegenstand

Das Angebot (im Folgenden: "Angebot") ist auf den Kauf von sämtlichen an der Wiener Börse zum Amtlichen Handel zugelassenen, auf Inhaber lautenden Stückaktien an der Zielgesellschaft, (ISIN AT0000798707, frühere Wertpapier-Kenn-Nummer 79870), gerichtet, die sich nicht im Eigentum der Bieterin oder ihrer Gesellschafter befinden.

Ausgehend vom Wertpapierbestand der Bieterin und ihrer Gesellschafter richtet sich das Kaufangebot demnach auf 162.455 Stück Inhaber-Stammaktien. Das entspricht einem Anteil von rund 16,25% an den Stimmrechten bzw. rund 13,00% am gesamten Grundkapital der Zielgesellschaft.

2.2. Kaufpreis und Preisfindung

2.2.1 Angebotspreis

Die Bieterin bietet den Inhabern der angebotsgegenständlichen Aktien an, diese zu einem Preis von EUR 27,81 pro Aktie zu kaufen (im Folgenden: "Angebotspreis").

2.2.2 Ermittlung des Angebotspreises

2.2.2.1 Gesetzliche Bestimmungen des ÜbG zum Angebotspreis

Für die Ermittlung des Angebotspreises gelten die §§ 22 bis 27 ÜbG. Gemäß § 26 Abs 1 ÜbG

(A) muss der Preis des Pflichtangebotes mindestens dem durchschnittlichen Börsekurs des jeweiligen Beteiligungspapiers während der letzten 6 Monate vor Erlangung der kontrollierenden Beteiligung entsprechen

und

(B) darf der Preis des Pflichtangebotes die höchste vom Bieter oder von einem mit ihm gemeinsam vorgehenden Rechtsträger innerhalb der letzten 12 Monate in Geld gewährte oder vereinbarte Gegenleistung für dieses Beteiligungspapier der Zielgesellschaft um höchstens 15% unterschreiten.

2.2.2.2 Anwendung der gesetzlichen Bestimmungen des ÜbG zum Angebotspreis

Der Angebotspreis unterschreitet nicht die in § 26 Abs 1 ÜbG angeführten Grenzen:

- (A) Der gewichtete durchschnittliche Börsekurs (bezogen auf den jeweiligen Tagesschlusskurs) der angebotsgegenständlichen Aktien während der letzten 6 Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung, das ist die Zeit zwischen dem 25. April 2003 und dem 24. Oktober 2003, beträgt EUR 27,81 pro Aktie. Der Angebotspreis entspricht diesem gewichteten durchschnittlichen Börsekurs der letzten 6 Monate.
- (B) Der Preis, den AGRANA durch die Teilnahme an der Kapitalerhöhung der Bieterin in wirtschaftlicher Betrachtung für die von der Bieterin gehaltenen Aktien an der Zielgesellschaft gezahlt hat, errechnet sich mit EUR 26,34 je Aktie. Dieser Preisermittlung liegt zugrunde, dass die Dividende für das Geschäftsjahr 2002 von EUR 1,10 je Aktie bereits der AGRANA zusteht. Wirtschaftlich betrachtet hat AGRANA daher für jede Aktie den Betrag von EUR 27,44 minus der von ihr erhaltenen Dividende von EUR 1,10 je Aktie, also, wie eingangs erwähnt, EUR 26,34 je Aktie gezahlt.
- (C) Die Bieterin hat in den vergangenen zwölf Monaten 80.000 Stück Stammaktien an der Zielgesellschaft von dem ehemaligen Gesellschafter der Bieterin der ITOCHU zum Preis von EUR 22 je Aktie erworben.
- (D) AGRANA hat innerhalb der vergangenen zwölf Monate folgende Aktienkäufe an der Zielgesellschaft getätigt:

Datum	Anzahl	EUR/Stück
19. Dezember 2002	45.000	24,50
2. Mai 2003	30.000	24,78
30. Mai 2003	33.945	24,812
3. Juni 2003	100.000	26,90*
Summe:	208.945	Gew. Ø 25,74

^{*)} Vereinbart wurde ein Kaufpreis von EUR 28 pro Aktie, wobei die ausgeschüttete Dividende von EUR 1,10 bereits AGRANA zustand.

- (E) Die von AGRANA gemäß den Put Optionen (vgl. 1.2.1.5) angebotene Gegenleistung beträgt pro durchgerechneter Steirerobst Aktie EUR 27,44 abzüglich bestehender Finanzverbindlichkeiten der Bieterin und allfälligem Berichtigungsbedarf aufgrund von Garantieverletzungen.
- (F) Die übrigen Gesellschafter der Bieterin haben durch Erklärungen bestätigt, keine auf den Angebotspreis Einfluss nehmende Transaktionen innerhalb der letzten zwölf Monate getätigt zu haben.
- 2.2.3. Vergleich des Angebotspreises mit historischen Börsekursen

Die Börseeinführung der Zielgesellschaft an der Wiener Börse fand am 11.04.1994 zu einem Börsekurs von umgerechnet EUR 25,22 pro Aktie statt.

(a) In der folgenden Tabelle werden die mit Handelsvolumina <u>gewichteten</u>
<u>Durchschnittskurse</u> der angebotsgegenständlichen Aktien der letzten 3, 6,
12 und 24 Monate vor Veröffentlichung der Angebotsabsicht am 3. Juni

2003 in EUR ausgewiesen, sowie der Prozentsatz, um den der <u>Angebotspreis</u> und der <u>Angebotspreis zuzüglich Dividende 2002</u> von diesen Kurs abweicht:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Durchschnittskurs gewichtet	EUR 27,19	EUR 26,10	EUR 23,78	EUR 23,04
Prämie bezogen auf Angebotspreis	+ 2,3 %	+ 6,6 %	+ 17,0 %	+ 20,7%
Prämie bezogen auf Angebotspreis	+ 6,3 %	+ 10.8 %	+ 21.6 %	+ 25,5 %-
zuzüglich Dividende 2002				

(b) In der folgenden Tabelle werden die mit Handelsvolumina gewichteten Durchschnittskurse der angebotsgegenständlichen Aktien der letzten 3, 6, 12 und 24 Monate vor Erlangung der kontrollierenden Beteiligung am 24. Oktober 2003 in EUR ausgewiesen, sowie der Prozentsatz, um den der Angebotspreis und der Angebotspreis zuzüglich Dividende 2002 von diesen Kurs abweicht:

	3 Monate	6 Monate	12 Monate	24 Monate
Durchschnittskurs gewichtet	EUR 27,29	EUR 27,81	EUR 26,08	EUR 24,04
Prämie bezogen auf Angebotspreis	+ 1,9 %	0	+ 6,6 %	+ 15,7%
Prämie bezogen auf Angebotspreis	+ 5,9 %	+ 4,0 %	+ 10.8 %	+ 20.3%-
zuzüglich Dividende 2002				

Der letzte Börseschlusskurs vor Bekanntgabe der Angebotsabsicht, das ist der 24. Oktober 2003, betrug EUR 26,80 pro Aktie.

Die letzte Kapitalerhöhung an der Zielgesellschaft wurde im März 2001 zu einem Emissionskurs von EUR 28,00 durchgeführt.

2.2.4. Wesentliche Börsekennzahlen

In der nachfolgenden Tabelle werden wesentliche Kennzahlen betreffend die angebotsgegenständlichen Aktien ausgewiesen. Weitere Informationen über die Zielgesellschaft sind auf deren Website http://www.steirerobst.at abrufbar.

	2002	2001*	2000/01**	Angebotspreis (EUR)
Höchster Kurs (in EUR)	25,50	21,60	23,00	27,81
Tiefster Kurs (in EUR)	18,10	20,90	20,00	27,81
Gewinn je Aktie (in EUR)	0,64	0,59	1,08	
Dividende je Aktie (in EUR)	1,10	0,367	1,10	
Buchwert je Aktie (in EUR)	30,48	33,58	34,35	
Eigenkapital (in Mio EUR)***	38,16	42,0	42,9	

^{*)} Rumpfgeschäftsjahr 2001 (1. September 2001 bis 31. Dezember 2001)

Quelle: Geschäftsberichte 2000/01 und 2002 der Steirerobst Aktiengesellschaft

Unter Zugrundelegung der historischen Daten und der verfügbaren Planungsdaten geht die Bieterin davon aus, dass unter anderem durch die Marktkonstellation die Zielgesellschaft keine aus Sicht eines Eigenkapitalgebers adäquate Rendite erwirtschaftet, wodurch sich der Unterschied zwischen Buchwert und Angebotspreis erklärt.

^{**)} Wirtschaftsjahr 2000/01 (1. September 2000 bis 30. August 2001)

^{***)} nach ÖVFA

2.2.5. Bewertung der Zielgesellschaft

Die Gegenleistung der AGRANA für den im Rahmen der Kapitalerhöhung ausgegebenen Geschäftsanteil, der einer Beteiligung von 25,1% an der Bieterin entspricht, ist das Ergebnis von Verhandlungen mit den Gesellschaftern der Bieterin. Dieses Verhandlungsergebnis wurde auf seine wirtschaftliche Plausibilität und Angemessenheit hin nach verschiedenen, international anerkannten Bewertungsmethoden (DCF; Market Approach) überprüft. Nach einer "stand alone" Bewertung lag der durchschnittliche Wert pro Aktie nach den verschiedenen Bewertungsmethoden unter dem Angebotspreis. Die von AGRANA geleisteten EUR 26,34 pro Aktie (durchgerechnet) erklären sich durch die vertraglich vereinbarte Zweckwidmung des Erhöhungskapitals der Bieterin für die Zielgesellschaft. Mit anderen Worten wird die Gegenleistung der AGRANA werterhöhend in die Zielgesellschaft "durchgeschüttet".

2.2.6. Aktuelle wirtschaftliche Entwicklung der Zielgesellschaft

2.2.6.1 Jahresabschlüsse 2000/01-2002

Nach den Jahresabschlüssen 2000/01 und 2002 ergibt sich folgendes Bild:

	2002	2001*	2000/01**
Konzernumsatz (in Mio. EUR)	91,91	25,64	83,62
Konzern-EGT (in Mio. EUR)	0,79	- 0,42	2,35
Konzernergebnis vor Minderheiten	0,67	- 0,34	3,18
und Rücklagen (in Mio. EUR)			

^{*)} Rumpfgeschäftsjahr 2001 (1. September 2001 bis 31. Dezember 2001)

Laut Geschäftsbericht 2002 der Zielgesellschaft war die <u>Geschäftsentwicklung</u> durch folgende Haupttrends geprägt:

- Im Geschäftsfeld Fruchtzubereitungen konnten Umsatz und Ertrag verbessert werden.
- Das Geschäftsfeld Fruchtsaftkonzentrate war durch einen Absatz- und Umsatzrückgang sowie eine Margenreduktion geprägt. Auf dem sehr kompetitiven westeuropäischen Markt wurden bei stagnierenden Umsätzen niedrigere Margen erzielt, während in den EU-Betrittsländern und im übrigen Osteuropa sowohl Umsatzwachstum als auch Erträge einen positiven Trend gezeigt haben.

2.2.6.2 Aktuelle Geschäftsentwicklung (Halbjahreszahlen 2002/2003)

	HJ 2003 *	НЈ 2002	Abweichung
Konzernumsatz (in Mio. EUR)	53	43	+ 10%
operatives Konzern-EGT (in Mio. EUR)	3,991	1,388	+ 2,603
Operativer Cash Flow (in Mio EUR)	6,614	4,890	+ 1,724
Investitionen (in Mio. EUR)	11	n.v.	n.v.

^{*)} Quelle: Aktionärsbrief der Steirerobst Aktiengesellschaft für das 1. Halbjahr 2003, veröffentlicht am 22.08.2003

Laut Aktionärsbrief ist das positive Halbjahresergebnis primär auf eine kurzfristige

^{**)} Wirtschaftsjahr 2000/01 (1. September 2000 bis 30. August 2001) Quelle: Geschäftsberichte 2002 und 2000/01 der Steirerobst Aktiengesellschaft

Erholung im europäischen Markt für Apfelsaftkonzentrat sowie den guten Geschäftsverlauf in Osteuropa zurückzuführen. Aufgrund der in der heurigen Erntesaison stark gestiegenen Fruchtpreise kann für das zweite Halbjahr nicht mit einer Fortschreibung dieses Ergebnisses gerechnet werden. Für das gesamte Geschäftsjahr wird ein Umsatz von rund EUR 100 Mio (Vorjahr EUR 91,91 Mio.) erwartet.

2.3. Bedingungen, Rücktrittsvorbehalte

Dieses Angebot wird ohne Bedingungen und/oder Rücktrittsvorbehalte abgegeben.

2.4. Steuerrechtliche Hinweise

Die Bieterin übernimmt keine Ertragsteuern oder andere Steuern im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Angebot bzw. dessen Annahme.

2.5. Annahmefrist und Abwicklung des Angebots

2.5.1. Annahmefrist

Die Frist zur Annahme des gegenständlichen Angebots beträgt 30 Börsetage ab dem Tag der Veröffentlichung dieses Angebots. Das Angebot kann daher von 13. November 2003 bis einschließlich 30. Dezember 2003 angenommen werden.

Die Bieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist gemäß den Bestimmungen des Übernahmegesetzes zu verlängern.

Gemäß § 19 Abs 3 ÜbG verlängert sich die Angebotsfrist für diejenigen Inhaber von angebotsgegenständlichen Aktien, die bis zum Ende der obigen Angebotsfrist das Angebot nicht angenommen haben, um zehn Börsetage ab Bekanntgabe des Ergebnisses des Angebots. Die Nachfrist beginnt nach dem Ende der allenfalls verlängerten Annahmefrist mit der Veröffentlichung des Ergebnisses.

2.5.2. Annahme- und Zahlstelle

Zahlstelle für die Abwicklung dieses Angebots ist die Raiffeisen Centrobank AG, mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Tegetthoffstrasse 1, A-1015 Wien, Österreich, eingetragen zu FN 117507 f im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien.

2.5.3. Annahme des Angebots

Die Inhaber von angebotsgegenständlichen Aktien, die das Angebot annehmen wollen, werden eingeladen, dies rechtzeitig vor Ablauf der Annahmefrist ihrer Depotbank oder der Zahlstelle mitzuteilen bzw. die angebotsgegenständlichen Aktien bei ihrer Depotbank oder der Zahlstelle einzureichen. In diesem Zusammenhang weist die Bieterin darauf hin, dass der Vorstand der Zielgesellschaft gemäß § 14 ÜbG verpflichtet ist, eine Äußerung zu diesem Angebot zu verfassen. Diese Äußerung wird im Amtsblatt der Wiener Zeitung und auf der Website der Übernahmekommission (http://www.takeover.at) veröffentlicht.

Soweit die Abgabe der Annahmeerklärung bzw. die Hinterlegung der Aktien über die jeweilige Depotbank erfolgt, empfiehlt die Bieterin jenen Aktionären, welche das Angebot anzunehmen wünschen, sich zur Sicherstellung einer rechtzeitigen

Abwicklung spätestens drei Börsetage vor dem Ende der Annahmefrist mit ihrer Depotbank in Verbindung zu setzen.

Die Depotbanken werden ersucht, die Annahme des Angebots der Zahlstelle anzuzeigen und die eingereichten Aktien vom Zeitpunkt des Einlangens der Mitteilung über die Annahme des Angebots gesperrt zu halten.

2.5.4. Zahlung des Kaufpreises, Übereignung der Aktien

Der Kaufpreis wird den Inhabern der angebotsgegenständlichen Aktien, die das Angebot fristgerecht angenommen haben, Zug um Zug gegen Übertragung der angebotsgegenständlichen Aktien bis zum zehnten Börsetag nach Ende der allgemeinen Angebotsfrist durch Banküberweisung ausbezahlt. Die sachenrechtliche Übereignung der betreffenden angebotsgegenständlichen Aktien erfolgt durch Depotanweisung oder durch körperliche Übergabe der angebotsgegenständlichen Aktien an die Zahlstelle.

Für Inhaber angebotsgegenständlicher Aktien, die das Angebot erst während der gesetzlichen Nachfrist gemäß § 19 Abs 3 ÜbG anzunehmen wünschen, wird der Kaufpreis bis zum zehnten Börsetag nach Ende dieser gesetzlichen Verlängerung ebenfalls Zug um Zug gegen Übertragung der angebotsgegenständlichen Aktien ausbezahlt.

2.5.5. Abwicklungsspesen

Die Bieterin übernimmt sämtliche mit der Abwicklung dieses Angebots im Zusammenhang stehenden Kosten und Gebühren wie Kundenprovisionen, Spesen etc. im üblichen Ausmaß. Die Depotbanken werden gebeten, sich wegen Erstattung der Kundenprovisionen mit der Abwicklungsstelle in Verbindung zu setzen.

2.5.6. Gewährleistung

Die Inhaber der angebotsgegenständlichen Aktien, die das Angebot angenommen haben, leisten Gewähr dafür, dass die von der Annahmeerklärung erfassten Aktien in ihrem uneingeschränkten Eigentum stehen und nicht mit Rechten Dritter belastet sind.

2.6. Rücktrittsrecht bei Konkurrenzangeboten

Wird während der Laufzeit dieses Angebotes ein konkurrierendes Angebot gemacht, so sind die Inhaber von Aktien gemäß § 17 ÜbG berechtigt, von vorangegangenen Annahmeerklärungen zurückzutreten.

Die Rücktrittserklärung muss schriftlich über die jeweilige Depotbank bzw. die Zahlstelle erfolgen. Das Rücktrittsrecht endet für alle Beteiligungspapierinhaber vier Börsetage vor dem Ende der gesetzlichen Nachfrist nach § 19 Abs. 3 ÜbG (siehe Annahmefrist gemäß Punkt 2.5.1.).

2.7. Bekanntmachungen und Ergebnisveröffentlichung

Das Ergebnis des gegenständlichen Angebots wird unverzüglich nach Ende der Angebotsfrist im Amtsblatt der "Wiener Zeitung", auf den Webseiten der Übernahmekommission (http://www.agrana.com) veröffentlicht werden. Gleiches gilt auch für alle anderen

Erklärungen und Bekanntmachungen der Bieterin im Zusammenhang mit diesem Angebot. Weiters werden Hinweise auf Bekanntmachungen der Bieterin und der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit diesem Angebot in den Tageszeitungen *"Die Presse" und "Kleine Zeitung"* veröffentlicht werden.

2.8. Gleichbehandlung von Aktionären / Nachzahlung

Die Bieterin bestätigt, dass der Angebotspreis von EUR 27,81 für alle Aktionäre gleich ist.

Weder die Bieterin noch einer ihrer Gesellschafter hat innerhalb der letzten zwölf Monate vor Erlangen der kontrollierenden Beteiligung Aktien an der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis pro Aktie als EUR 27,81 erworben oder den Erwerb zu einem höheren Preis vereinbart. Sämtliche Aktienkäufe vor diesem Angebot sind in Punkt 2.2.2.2 dargestellt.

Gibt die Bieterin während der Laufzeit dieses Angebotes eine Erklärung auf Erwerb zu besseren als den in diesem Angebot angegebenen Bedingungen ab, so gelten diese besseren Bedingungen auch für alle anderen Aktionäre der Zielgesellschaft, auch wenn sie dieses Angebot vorher angenommen haben.

Die Bieterin verpflichtet sich zu einer Nachzahlung an jene Aktionäre, die dieses Angebot angenommen haben, für den Fall, dass die Bieterin oder eine ihrer Gesellschafter innerhalb von neun Monaten nach Ablauf der – allenfalls verlängerten – Angebotsfrist für die kaufgegenständlichen Aktien einen höheren Preis zahlt oder eine kontrollierende Beteiligung an der Zielgesellschaft zu einem höheren Preis weiterveräußert oder tauscht oder im Wege einer nicht verhältniswahrenden Spaltung oder einer verschmelzenden Umwandlung oder sonstiger Umgründungsvorgänge freiwillig zu einem höheren Preis als dem Angebotspreis erwirbt.

Der gemäß § 9 Übernahmegesetz bestellte Sachverständige der Bieterin, die KPMG Alpentreuhand GmbH, wurde von der Bieterin und AGRANA beauftragt, nach Ablauf der neun Monatsfrist schriftlich zu bestätigen, dass keine der erwähnten Transaktionen getätigt wurden bzw. zu begründen, warum keine der getätigten Transaktionen eine Nachzahlungspflicht der Bieterin auslösen.

Der Eintritt eines Nachzahlungsfalles bzw. die Bestätigung dass ein solcher nicht vorliegt werden durch die Bieterin und AGRANA in den in Punkt 2.7 genannten Medien veröffentlicht. Die Abwicklung einer allfälligen Nachzahlung wird die Bieterin auf ihre Kosten binnen zehn Börsetagen ab der Veröffentlichung über die Zahlstelle veranlassen.

3. ANGABEN ÜBER DIE BIETERIN UND ÜBER AGRANA

3.1. Die Bieterin

Die Bieterin ist eine österreichische Gesellschaft mit beschränkter Haftung, die im Jahr 1983 gegründet wurde und deren Unternehmensgegenstand die Übernahme und Verwaltung von Unternehmensbeteiligungen ist. Zum Zeitpunkt der Angebotslegung hält die Bieterin im wesentlichen die Beteiligung an der Zielgesellschaft. Die Bieterin hat zum Zeitpunkt der Angebotslegung keine Schulden und – mit Ausnahme der Aktien an der Zielgesellschaft – kein nennenswertes Aktivvermögen.

In der Generalversammlung der Bieterin vom 3. Juni 2003 wurde das Stammkapital an die Bestimmungen des 1. Euro-Justizbegleitgesetzes angepasst sowie von EUR 3.764.452,80 um EUR 8.760.000 auf EUR 12.524.452,80 erhöht, wodurch sich im Anschluss an die in Punkt 1.1.3. dargestellten nachstehende Beteiligungsverhältnisse vor der Transaktion ergaben:

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital	Prozent
GRAWE	3.258.277,12	26,0153 %
RLB	3.861.604,99	30,8326 %
Kammer	2.168.033,93	17,3104 %
Desserta	3.236.536,76	25,8417 %
Gesamt	EUR 12.524.452,80	100,00%

Zu den aktuellen Beteiligungsverhältnissen siehe oben Punkt 1.2.1.2.

Die Geschäftsführer der Bieterin in alphabetischer Reihenfolge sind zum Zeitpunkt der Angebotslegung Dr. Othmar Ederer, Mag. Walter Grausam, Dr. Heinrich Kopetz, Alois Kowald sowie Mag. Friedrich Lengger.

3.2. AGRANA

Die AGRANA Zucker und Stärke Aktiengesellschaft ist eine Tochtergesellschaft der AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft und gehört zur AGRANA-Gruppe. Die strategischen Schwerpunkte der AGRANA-Gruppe liegen im Stammgeschäft Zucker und Stärke. Neben Beteiligungen an inländischen Unternehmen im Umfeld des Stammgeschäftes hält die AGRANA Beteiligungen an Zucker- und Stärkeunternehmen in den mittel- und osteuropäischen Staaten (MOEL).

Die AGRANA-Eigentümerstruktur ist geprägt durch die strategische Verbindung österreichischer Eigentümer mit der deutschen Südzucker AG Mannheim/Ochsenfurt, der größten europäischen Zuckergruppe. Die Südzucker AG ist indirekt - ebenso wie die österreichischen Eigentümer - mit 43,2 Prozent am Gesamtkapital der AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft beteiligt. Ursprünglich notierten 13,6 % des Grundkapitals der AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft bzw. 1.500.000 Vorzugsaktien und nach Umwandlung derselben in Stammaktien nunmehr sämtliche 11,027.040 Aktien mit einem Nominale von EUR 80,136.624,93 im Prime Segment an der Wiener Börse. Seit Dezember 2000 werden die AGRANA-Aktien auch im Präsenzhandel der Frankfurter Börse gehandelt.

In der nachfolgenden Tabelle werden die wesentlichen Finanzkennzahlen betreffend die AGRANA-Gruppe ausgewiesen. Weitere Informationen sind auf der Website http://www.agrana.com abrufbar.

Unternehmenskennzahlen AGRANA	2002/03 (IAS)	2001/02 (IAS)	2000/01 (IAS)
Umsatz (in Mio. EUR)	875,7	842,8	760,2
Operatives Ergebnis (in Mio. EUR)	80,5	76,0	66,7
Ergebnis vor Ertragssteuern (in Mio. EUR)	87,2	64,1	51,2
Konzernjahresüberschuss (in Mio. EUR)	65,4	44,3	37,6

Quelle: Geschäftsbericht 2002/03 der AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft

Börsekennzahlen AGRANA	2002/03 (IAS)	2001/02 (IAS)	2000/01 (IAS)
Höchster Kurs (in EUR)	39,91	31,75	20,38
Tiefster Kurs (in EUR)	28,10	17,80	17,63
Gewinn je Aktie (in EUR) nach IAS	5,93	4,02	3,41
Dividende je Aktie (in EUR)	1,80	1,30	1,09

Quelle: Geschäftsbericht 2002/03 der AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft

3.3. Gemeinsam Vorgehende Rechtsträger

AGRANA, die Bieterin und deren übrige Gesellschafter sind in bezug auf die Zielgesellschaft als gemeinsam vorgehende Rechtsträger iS des § 23 Abs 1 ÜbG zu qualifizieren.

3.4. Beteiligungsverhältnisse an der Zielgesellschaft

Zum Zeitpunkt der Angebotslegung hält die Bieterin 600.000 Stück Namensaktien mit Stimmrecht sowie 250.000 Stück Vorzugsaktien ohne Stimmrecht an der Zielgesellschaft. In den letzten 12 Kalendermonaten hat die Bieterin 80.000 stimmberechtigte Namensaktien der Zielgesellschaft erworben.

Zum Zeitpunkt der Angebotslegung hält AGRANA 208.945 Stück Inhaberaktien mit Stimmrecht an der Zielgesellschaft.

Die aktuellen Beteiligungsverhältnisse der Zielgesellschaft sehen folgendermaßen aus:

Aktionär	Stammaktien	Vorzugsaktien ²	Stimmrechte (in Prozent)	Nominalkapital (in Prozent)
Bieterin	600.000 Stück (Namensaktien)	250.000 Stück	60,00 %	68,00 %
RLB	18.500 Stück (Inhaberaktien)		1,85 %	1,48 %
GRAWE	10.100 Stück (Inhaberaktien)		1,01 %	0,81 %
AGRANA	208.945 Stück (Inhaberaktien)		20,89 %	16,71 %
Streubesitz	162.455 Stück (Inhaberaktien)		16,25 %	13,00%
Gesamt	1.000.000 Stück davon: 600.000 Stück Namensaktien³ 400.000 Stück Inhaberaktien⁴ 1.250.000 Stück Aktien insgesamt Stamm) (Grundkapital: EUR 10.000.000)	250.000 Stück (Vorzug und	100,00%	100,00%

3.5. Rechtsbeziehungen zur Zielgesellschaft, Organverflechtungen

Sämtliche Geschäftsführer der Bieterin (siehe oben Punkt 3.1.) gehören dem Aufsichtsrat der Zielgesellschaft an.

Nach der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Bieterin ist der von AGRANA benannte operative Geschäftsführer (siehe oben Punkt 1.2.1.1 und 1.2.1.5) für das tägliche Geschäft der Bieterin sowie die industrielle Führung der Zielgesellschaft und insbesondere für die Ausübung von Stimmrechten und sonstigen Aktionärsrechten aus den von der Bieterin gehaltenen Aktien an der Zielgesellschaft verantwortlich.

Es bestehen keine sonstigen Rechtsbeziehungen oder potentielle Interessenskonflikte zwischen Bieterin und Zielgesellschaft.

² Kein Stimmrecht, Wandlungsrecht in Stammaktien ab 2006.

³ Keine Börsenzulassung.

⁴ Notieren im Amtlichen Handel, Markt Segment "Standard Market Auction".

3.6. Keine Zusagen der Bieterin an Organe der Zielgesellschaft

Die Bieterin oder deren Gesellschafter haben Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft im Zusammenhang mit diesem Pflichtangebot keine über die bisherigen Bedingungen hinausgehenden vermögenswerten Vorteile gewährt, angeboten oder versprochen.

4. ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG DER ZIELGESELLSCHAFT

4.1. Zukünftige Geschäftspolitik

Die Zielgesellschaft soll in Zukunft Teil der AGRANA Unternehmensgruppe im Bereich der Fruchtzubereitung- und Fruchtkonzentratserzeugung sein. Die Zielgesellschaft wird, wie die übrigen AGRANA Beteiligungen in die Gruppe unter industrieller Führung integriert werden. AGRANA rechnet in den kommenden Jahren mit einem Rückgang der Expansion der Zielgesellschaft aufgrund einer Verschärfung des Wettbewerbs und geänderter klimatischer Bedingungen. Diese schwierigeren Rahmenbedingungen machen zusätzliche Managementkapazität und Kapitalmaßnahmen notwendig, die nur mit einem starken Partner wie der AGRANA realisiert werden können. Der Standort Gleisdorf sollte sich je nach wirtschaftlichen Möglichkeiten und Rentabilitäten innerhalb der Fruchtsparte als Kompetenzzentrum beweisen. AGRANA wird durch ihr spezifisches Know-How nach der Ostexpansion bei der Integration der jüngsten Steirerobst Akquisition synergetisch tätig werden. Die Unterstützung AGRANAs wird unmittelbar in den Bereichen Wirtschafts- und Agrarpolitik, Controlling sowie strategische Ausrichtung spürbar werden.

4.2. Rechtliche Rahmenbedingungen, geplante Umstrukturierungsmaßnahmen und künftige Börsenotierung

Die Bieterin hält bereits 60% der Stimmrechte bzw. 68% am Grundkapital der Zielgesellschaft. Die Bieterin verfügt daher jetzt alleine über eine einfache Mehrheit bzw. gemeinsam mit ihren Gesellschaftern über eine qualifizierte Mehrheit an der Zielgesellschaft. Die Bieterin beabsichtigt, so viele Aktien wie möglich an der Zielgesellschaft zu erwerben.

Die erfolgreiche Durchführung des gegenständlichen Angebots kann (i) zu einem Ausscheiden der angebotsgegenständlichen Aktien aus dem Amtlichen Handel an der Wiener Börse sowie (ii) zu einer gänzlichen Beendigung des Börsehandels der Aktien der Zielgesellschaft führen. Ein Ausscheiden der Aktie aus dem Amtlichen Handel an der Wiener Börse ist bei Unterschreiten der gesetzlichen Zulassungsvoraussetzungen, wie insbesondere der in § 66 Abs 1 Z 8 BörseG vorgesehenen Mindeststreuung von 10.000 Stückaktien, zwingend vorgesehen. Die Beendigung des Börsehandels kann zu einer eingeschränkten Liquidität der verbleibenden Aktien der Zielgesellschaft führen und kann die marktmäßige Preisbildung für diese Aktien einschränken.

4.3. Personalpolitik

Änderungen der Beschäftigungsbedingungen der Zielgesellschaft sind im Zusammenhang mit diesem Übernahmeangebot derzeit weder beschlossen noch beabsichtigt. Die Bieterin erwartet derzeit keine wesentlichen Änderungen des Personalstands der Zielgesellschaft, ausgenommen solche, die aufgrund veränderter Wirtschaftslage notwendig sind.

5. SONSTIGE ANGABEN

5.1. Finanzierung des Angebots

Ausgehend von einem Angebotspreis von EUR 27,81 je Stückaktie ergibt sich für die Bieterin unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Transaktionskosten ein Gesamtfinanzierungsvolumen für das Angebot von rund EUR 4,5 Mio.

Die Bieterin hat dafür gesorgt, dass ihr ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen, um das vorliegende Angebot im Falle der vollständigen Annahme zu finanzieren. AGRANA steht hinter den sich aus der Angebotslegung ergebenden Verpflichtungen der Bieterin und garantiert, dass diese Verpflichtungen erfüllt werden.

5.2. Anwendbares Recht, Verbreitungsgebiet

Das gegenständliche Angebot und seine Abwicklung unterliegen ausschließlich dem Recht der Republik Österreich.

The offer is not being made, directly or indirectly, in the United States of America, its territories or possessions or any area subject to its jurisdiction or any political subdivision thereof, or to any resident of the united States of America, or to any other person who is a U.S. person as defined in Regulation S under the United States Securities Act of 1933, nor may it be accepted in or from the United States of America.

Dieses Angebot wird weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Territorien oder Besitzungen oder anderen Gebieten unter deren Jurisdiktion gestellt. Es ist nicht an Aktio-näre mit Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an andere Personen gerichtet, für welche die Definition einer Rechtsperson nach amerikanischem Recht nach den Bestimmungen der "Regulation S" des amerikanischen Wertpapiergesetzes 1933 (United States Securities Act 1933) zutrifft.

The offer is not being made, directly or indirectly, in Canada, Australia or Japan, nor may it be accepted in or from Canada, Australia or Japan. accordingly, copies of this offer document or any other document related to the offer are not being, and should not be, mailed or otherwise forwarded or distributed or sent in or into the United States of America, Canada, Australia or Japan.

Dieses Angebot wird weder direkt noch indirekt in Canada, Australien oder Japan gestellt noch darf es in Kanada, Australien oder Japan angenommen werden. Kopien dieser Angebotsunterlage oder anderer damit im Zusammenhang stehender Dokumente werden und dürfen nicht in die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien oder Japan versendet oder auf andere Weise dorthin verbracht oder dort verteilt werden.

This offer document does not constitute an offer to tender, shares in Steirerobst Aktiengesellschaft in or from any jurisdiction where, or by or to any person to whom, it is unlawful to make such offer or solicitation. Diese Angebotsunterlage stellt keine Einladung dar, Steirerobst -Aktien in einer Jurisdiktion oder von einer Jurisdiktion aus anzubieten, in welcher die Stellung eines solchen Angebotes oder einer solchen Einladung zur Angebotsstellung oder in welcher das Stellen eines Angebotes durch oder an bestimmte Personen untersagt ist.

No action has been or will be taken in any jurisdiction other than the Republic

Es wurden und werden in Jurisdiktionen außerhalb Österreichs im Hinblick auf die

of Austria that would permit (i) the offer to proceed or (ii) in any country where action for that purpose is required the possession or distribution of this document or any other offering or publicity material relating to he offer of the Steirerobst Shares. Zulässigkeit (i) dieses Angebots oder (ii) — sofern dafür bestimmte Handlungen dafür vorgeschrieben sind — des Besitzes oder der Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder anderer Angebots- oder Werbeunterlagen in Zusammenhang mit diesem Angebot oder in Zusammenhang mit den Steirerobst-Aktien, keinerlei Maßnahmen gesetzt.

5.3. Berater der Bieterin

Raiffeisen Centrobank AG, mit Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Tegetthoffstrasse 1, A-1015 Wien, eingetragen zu FN 117507 f im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien, als Berater zur Erhebung der vergangenen Börsedaten sowie zur Berechnung der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen durchschnittlichen Börsekurs.

5.4. Weitere Auskünfte

Für Auskünfte betreffend das vorliegende Angebot stehen Ihnen zur Verfügung:

- Dr. Johannes Pepelnik als Vertreter des Geschäftsführers Mag. Walter Grausam der Bieterin, per Adresse der AGRANA, sowie telefonisch unter 01 21137 2916, per Telefax 01 21137 2940, sowie per Email unter: johannes.pepelnik@agrana.com.
- Den Depotbanken für Auskünfte zum Wertpapier und zur technischen Abwicklung des Angebots: Raiffeisen Centrobank AG, 1015 Wien, Tegetthoffstrasse 1, unter der Tel. Nr. 01 515 20 –426 (Herr Schneider) sowie per Email unter schneider@rcb.at.
- Den Aktionären für Auskünfte zum Wertpapier und zur technischen Abwicklung des Angebots: Raiffeisen Centrobank AG, 1015 Wien, Tegetthoffstrasse 1, unter der Tel. Nr. 01 515 20 –163 (Herr Pernusch) sowie per Email unter pernusch@rcb.at.

5.5. Sachverständiger gemäß § 9 ÜbG

Die Bieterin hat die KPMG Alpentreuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft mit dem Sitz in Wien und der Geschäftsanschrift Kolingasse 19, A-1090 Wien, eingetragen zu FN 187584 i im Firmenbuch des Handelsgerichts Wien, gemäß § 9 Abs 1 ÜbG zum Sachverständigen bestellt.

Wien, im Oktober 2003

Steirische Agrarbeteiligungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Walter GRAUSAM e.h. Mag. Friedrich LENGGER e.h.

Bestätigung des Sachverständigen gemäß § 9 ÜbG

Aufgrund der von uns durchgeführten Prüfung gemäß § 9 Abs 1 Übernahmegesetz konnten wir feststellen, dass das öffentliche Pflichtangebot der Bieterin an die Inhaber der angebotsgegenständlichen Aktien der Steirerobst Aktiengesellschaft vollständig und gesetzmäßig ist und insbesondere die Angaben über die gebotene Gegenleistung des gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Der Bieterin stehen die zur vollständigen Erfüllung des Angebotes erforderlichen Mittel zur Verfügung.

Wien, 27. Oktober 2003

KPMG ALPEN-Treuhand GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Walter KNIRSCH e.h.

Mag. Friedrich LANG e.h.